

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



42. Jg., Nr. 49, 11. Dezember 2011, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

## Amtlicher Teil

### Der Bürgermeister informiert zur Haushaltsentwicklung in der Gemeinde Selfkant

Der Presse war zu entnehmen, dass die Gemeinde Selfkant mit rund 132 € pro Kopf die geringste Verschuldung im Kreis Heinsberg aufweist. Aus vielen Gesprächen konnte ich erfahren, dass durch den Bau der Feuerwehrgerätehäuser und der notwendigen Umgestaltung des Bauhofs der Eindruck bei den Bürgern erweckt worden ist, dass es um unseren Haushalt sehr gut bestellt ist.

#### Dies ist aber leider nicht der Fall.

Für das Feuerwehrgerätehaus in Heilder und für die Umgestaltung des Bauhofs musste die Gemeinde kaum eigenes Geld in die Hand nehmen. Hierfür konnten wir zweckgebundene Mittel des Bundes aus dem Konjunkturpaket II erhalten; unser Haushalt wurde damit nicht belastet. Der Neubau der Gerätehäuser in Heilder und Süsterseel ist Folge des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahre 2003. Damit konnten die Feuerwehreinheiten im Selfkant von ehemals 8 auf heute 4 Einheiten reduziert werden. Dies macht die Feuerwehr Selfkant schlagkräftiger und führt zu langfristigen Kosteneinsparungen.

Die geringe Pro-Kopf-Verschuldung ist das Ergebnis unserer jahrelangen sparsamen Haushaltsführung, für die wir jetzt – wie viele andere auch – bestraft werden.

Ein vor vielen Jahren bereits von der damaligen Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten zur Gemeindefinanzierung kommt zu dem Schluss, dass die Soziallasten stärker zu gewichten sind, was erhebliche negative Auswirkungen für den ländlichen Bereich zur Folge hat.

Die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich dieses Gutachten zu Eigen gemacht und den Soziallastenansatz in bisher 2 Stufen (2011 und 2012) von 3,9 auf zuerst 9,6 und für das nächste Jahr auf 15,3 festgesetzt.

Dies wirkt sich vor allem für die ländlichen Gemeinden fatal auf die Schlüsselzuweisungen aus.

Um die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf unseren Haushalt besser zu verstehen möchte ich kurz die Systematik der Haushaltsfinanzierung erläutern:

Die Gemeinden erhalten vom Land NRW sogenannte Schlüsselzuweisungen, die sich auf der Basis eines landesweit einheitlichen Grundbetrags unter Berücksichtigung von u. a. Einwohnerzahl, Schülerzahl, Soziallastenansatz, Grundsteuern, Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer errechnen.

Im Gegenzug zahlen die Gemeinden an den Kreis eine sogenannte Kreisumlage, die sich prinzipiell auf der Basis der Einwohnerzahlen errechnet. Die Kreisumlage dient zur Finanzierung der vom Kreis für die Gemeinden auszuführenden Aufgaben (z.B. Straßenverkehrsamt mit Straßenmeisterei, Bauamt, Umweltamt, Jugendamt, Sozialamt usw.).

Während die Kreisumlage nur sehr leicht reduziert wurde, sind die Schlüsselzuweisungen stark gesunken.

**In der Summe, haben wir ab dem Jahre 2010 bis einschließlich 2012 6 Millionen Euro mehr an den Kreis gezahlt, als wir Schlüsselzuweisungen im selben Zeitraum erhalten haben. Alleine 2011 waren dies 2,2 Mio. € und für 2012 werden dies rund 2,3 Mio. € sein.**

Trotz von der Verwaltung erarbeiteter erheblicher Einsparungen bei den Aufwendungen und Verbesserungen bei den Erträgen wird es uns in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen, was zu hohen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage führt.

Dies wird die Gemeinde zwangsläufig in ein Haushaltssicherungskonzept führen, das die Handlungsfreiheit des Gemeinderates für Entscheidungen zum Wohle der Bürger ganz wesentlich einschränkt, wenn nicht sogar unmöglich macht und vor allem auch unsere Vereine stark treffen wird.

Helfen können hier nur Steuererhöhungen, die ein Haushaltssicherungskonzept verhindern können.

Daher wird - nach Absprache auch mit den Gemeinden Gangelt und Waldfeucht, die sich in einer ähnlichen bzw. noch schlechteren Lage befinden, - in der nächsten Ratssitzung eine Sitzungsvorlage beraten werden, die eine Erhöhung der Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke) und der Gewerbesteuer vorsieht.

Dabei soll – um eine Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden – die Grundsteuer von 380 auf 440

Prozentpunkte und die Gewerbesteuer von 400 auf 416 Prozentpunkte erhöht werden.

Für den normalen Hauseigentümer bedeutet dies einen Aufwand von durchschnittlich rund 40,- € je Jahr; neuere und größere Häuser werden in der Konsequenz des vom Finanzamt festgesetzten Einheitswerts höher belastet während ältere und kleinere Häuser eine geringere Belastung erfahren werden.

Diese Entwicklung ist sicherlich nicht erfreulich und niemand von der Verwaltung noch von den Ratsmitgliedern wird eine solche Entscheidung gerne tragen. Aber sie ist – nachdem unsere finanzielle Ausstattung von der Landesregierung so erheblich reduziert wurde – für eine weitere, den Bürgerbedürfnissen gerecht werdende Arbeit des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Selfkant unumgänglich.

Wir hoffen, Sie haben Verständnis für die geplanten Maßnahmen.

### **Sitzung der Gemeindevertretung**

Am 14.12.2011 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung (IX/RAT/14) der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Corsten  
Bürgermeister

### **Tagesordnung:**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Wirtschaftsplan für das Forstjahr 2012
2. Antrag der Interessengemeinschaft Uus Tüddere auf Bereitstellung einer Fläche für Gemeinbedarf in Tüddern
3. Antrag des Heimatvereins Selfkant e.V. auf Ausbesserung des Radweges zwischen Millen und Isenbruch entlang des Rodebaches
4. Erneuerung des Kinderspielplatzes in Isenbruch
5. Hebesatzung für die Grund- und Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2012
6. Einführung einer Gesamtschule
7. Ersatzbestimmung von sachkundigen Bürgern
8. Einrichtung einer Gewerbefläche am Kreisverkehrsplatz in Selfkant-Wehr
9. Zeitliche Begrenzung der Straßenbeleuchtung
10. Wirtschaftswegesanierung 2012
11. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Hängener Ehrenmals

12. Mitteilungen des Bürgermeisters (öffentlich)

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

13. Übernahme einer Ausfallbürgschaft
14. Mitteilungen des Bürgermeisters (nicht öffentlich)

### **Verloren – Gefunden**

Beim Fundamt der hiesigen Gemeindeverwaltung wurde eine Kamera als Fundsache abgegeben. Der/die Eigentümer/in kann seine/ihre Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Zimmer 2, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, geltend machen.

### **Hinweis zur Anmeldung von Sperrmüll**

Die Bürger der Gemeinde Selfkant, die Sperrmüll zur Abholung anmelden möchten, werden darauf hingewiesen, dass die Rückantwort, also der untere Teil der Sperrmüllkarte, unbedingt zu frankieren ist. Sollten Karten unfrankiert abgegeben oder zugeschickt werden, können diese nicht mehr bearbeitet werden. Der Ablauf ist im Abfallentsorgungskalender nochmals ausführlich beschrieben.

### **Sonderfonds 2012**

Auch im Jahr 2012 hat die Gemeinde Selfkant einen Sonderfonds für Vereine eingerichtet. Aus diesem Sonderfonds soll den Vereinen auf Antrag eine einmalige Beihilfe zu größeren notwendigen Anschaffungen bzw. Maßnahmen gewährt werden.

Anträge können bis zum 15. Januar 2012 unter Darlegung der Gründe und Beifügung eines Finanzierungsplanes bei der Gemeindeverwaltung Selfkant – Hauptamt -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, eingereicht werden.

Die Höhe der Beihilfe soll 20 % der Gesamtaufwendungen, höchstens jedoch 500 € nicht überschreiten. Ebenfalls soll nach Durchführung der Maßnahme ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Anträge auf Zuschüsse aus dem Sonderfonds können von den Vereinen und Gruppen gestellt werden. Ein Zuschuss für bereits gehandhabte und begonnene Maßnahmen kann nicht gewährt werden. Die Anträge werden dem Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur zur Entscheidung vorgelegt.

### **Baufonds 2012**

Für Baumaßnahmen der Vereine wird in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Zuschussfähig sind Baumassnahmen ab einem Materialkostenvolumen von 10.000 €. Auf die Gewährung eines Zuschusses oder einer bestimmten Höhe besteht kein Rechtsanspruch.

Zielrichtung ist, dass sich ein objektbezogener Zusammenschluss der Vereine besonders auszahlen sollte. Wenn Projekte von mehreren Vereinen finanziell getragen, genutzt und unterhalten werden, können auch sinnvolle Objekte, die der Gesamtbevölkerung zugute kommen.

Zuschussregelung	max. Höhe
1 Verein	15 % der Materialkosten = 2.000 €
2 Vereine	20 % der Materialkosten = 4.000 €
3 Vereine	30 % der Materialkosten = 8.000 €
4 Vereine	40 % der Materialkosten = 10.000 €

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel.

In der ersten Ausschusssitzung des Jahres wird über eingegangene Anträge beraten. Grundsätzlich gibt es keine Antragsfrist.

Anträge auf Bezuschussung, die in einem Haushaltsjahr nicht berücksichtigt werden konnten, genießen im nachfolgenden Jahr Priorität. Die Anträge auf Bezuschussung müssen vor Beginn der Anstehenden Maßnahme gestellt werden.

Für bereits begonnene Maßnahmen kann kein Zuschuss gewährt werden. Bei einer Bezuschussung sind der Gemeinde ausreichende Verwendungsnachweise unter Beifügung der Rechnung- und Zahlungsbelege vorzulegen.

Corsten  
Bürgermeister

### Anmeldungen zu den gemeindlichen Kindergärten

Der Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch und der Kindergarten „Kleine Strolche“ Wehr nehmen ab sofort Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 entgegen.

Gelegenheit zur Anmeldung besteht im Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch täglich (mo.-fr.) in der Zeit von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr. Dort können auch 2jährige Kinder aufgenommen werden.

Im Kindergarten „Kleine Strolche“ Wehr besteht die Gelegenheit zur Anmeldung (mo. – fr.) von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr. Es können Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden.

Darüber hinaus besteht für unter 3jährige Kinder die Möglichkeit zur Anmeldung in der Spielgruppe „Zwergenstübchen“ des Kindergartens, die an drei Tagen in der Woche von 8.45 Uhr – 12.30 Uhr geöffnet ist.

Beide Kindergärten wurden in den letzten Jahren umgebaut und renoviert und entsprechen den neuesten Standards der U3-Betreuung.

---

**Info des Kindergarten „Kleine Strolche“ Wehr**  
Die Kinder des Kindergartens „Kleine Strolche“ in Selfkant-Wehr gehen in der Adventzeit durch den Ort Wehr und überbringen den Bewohnern selbstgebastelte Weihnachtsgrüße.

---

### Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Lothar Otto  
wohnhaft in Süsterseel, Heidestr. 9  
er wird am 12.12. 80 Jahre alt.

Frau Judith Janßen,  
wohnhaft in Hillensberg, Wiesenstraße 3;  
sie wird am 14.12. 86 Jahre alt.

Herrn Walter Welters,  
wohnhaft in Schalbruch, Am Südhang 16;  
er wird am 15.12. 83 Jahre alt.

Frau Gerda Wittstock,  
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Str. 7;  
er wird am 15.12. 84 Jahre alt.

Herrn Jakob Ruers,  
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 19;  
er wird am 16.12. 81 Jahre alt.

Frau Maria Van Schlun,  
wohnhaft in Schalbruch, Hochstr. 20;  
sie wird am 16.12. 82 Jahre alt.

Herrn Josef Görtz,  
wohnhaft in Süsterseel, Nachtigallenweg 2;  
er wird am 17.12. 87 Jahre alt.

Herrn Leonard Zaunbrecher,  
wohnhaft in Großwehrhagen, Kreisstr. 3;  
er wird am 23.12. 85 Jahre alt.

---

### Eine-Welt-Laden in Höngen

Der „Eine-Welt-Laden“ in Höngen ist wieder geöffnet. Er befindet sich im Pfarrhaus, Kirchstraße 15, Selfkant-Höngen und ist mittwochs und freitags von 15.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Dort ist auch der „Zipfeltrunk“ erhältlich.

---

### Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 11.12. Seniorennachmittag in Schalbruch
- 11.12. Adventsingen in Süsterseel, Kirche St. Hubertus, 14.30 Uhr
- 17.12. Altenfeier in Süsterseel
- 26.12. Weihnachtskonzert des MGV „St. Josef“ Höngen, Kirche St. Lambertus

### Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite [www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an [info@der-selfkant.de](mailto:info@der-selfkant.de) zu tun.

---

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Öffnungszeiten des Sozialamtes**

Montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

**Es wird um Terminabsprache gebeten.****Wichtige Telefonnummern:**

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

**Sprechstunden des Jugendamtes**

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

**Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant**

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742  
E-Mail: [schiedsamt-selfkant@vodafone.de](mailto:schiedsamt-selfkant@vodafone.de)  
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

**Bereitschaftsdienst des  
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

**IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,

Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.

**VDK-Sprechstunde**

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.